



Medienmitteilung

vom 11. März 2009

St.Gallen setzt ein Zeichen.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2008 beabsichtigt der Stadtrat, alle Bewohnenden am guten Ergebnis teilhaben zu lassen. Er schlägt die Bildung eines Fonds zur Stützung des privaten Konsums vor. Daraus soll jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Einkaufsgutschein im Wert von CHF 50 verteilt werden. Diese unkonventionelle, auf städtischer Ebene, noch nie angewendete Methode lässt sich schnell und unkompliziert umsetzen. Bei rund 72'000 Berechtigten führt dies zu einer Erhöhung der städtischen Kaufkraft um CHF 3,6 Millionen. Eine Summe, die in der heutigen Wirtschaftslage sehr willkommen ist. Das Parlament wird diese Massnahme im Rahmen des Rechnungsabschlusses beraten.

Die Gutscheine sind so konzipiert, dass die Kaufkraft rasch und vollständig wieder in die städtische Wirtschaft zurückfliesst: Sie sind nur einige Monate gültig und nur in Geschäften auf Stadtgebiet und bei einigen Dienststellen der Stadtverwaltung einlösbar. Als Basis für die Gutscheine dienen die seit Jahren bekannten „St.Galler-Einkaufsgutscheine“ von Pro Stadt. Es ist aber allen Geschäften auf Stadtgebiet freigestellt, diese Gutscheine zu akzeptieren. Die Geschäfte können die Gutscheine anschliessend bei der Bank CA wieder in Franken umtauschen. Für Privatpersonen ist ein Umtausch in Franken nicht möglich.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Verlauf des Jahres die Gutscheine mit einem Begleitbrief zugestellt, in welchem alle weiteren Angaben enthalten sein werden.

Ob die zusätzliche Kaufkraft von 3,6 Millionen auch zu weiteren Ausgaben führen werden, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Vergleicht man diese Aktion mit einer theoretischen, einmaligen Herabsetzung des Steuerfusses, so ist festzustellen, dass für rund 38'000 der insgesamt 46'000 Steuerpflichtigen die Gutscheine mehr als zwei Steuerprozent ausma-



chen. Für rund 24'000 Steuerpflichtige entsprechen sie sogar mehr als neun Steuerprozente. Verglichen mit einer einfachen Steuerrückerstattung oder einer einmaligen Steuerfussreduktion ist die vorgeschlagene Aktion wesentlich effektiver. Entscheidend ist, dass diese Massnahme zur raschen Belebung des Konsums beiträgt und als Zeichen für die Handlungsfähigkeit der Stadt verstanden wird.

Für eigentliche Konjunkturprogramme sieht der Stadtrat derzeit keinen besonderen Handlungsbedarf. Es ist beabsichtigt, die geplanten Grossvorhaben (Schulhausbauten und Platzgestaltungen) unabhängig vom Wirtschaftsverlauf zu realisieren und das Investitionsvolumen auch in einem wirtschaftlichen Abschwung beizubehalten. Dies wird – angesichts der Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision und des konjunkturellen Rückgangs – nicht mehr ohne einen massvollen Anstieg der Verschuldung möglich sein. In diesem Sinne sollen nicht die Investitionsausgaben, sondern die Finanzierung der Investitionen antizyklisch erfolgen.

Mit der beantragten Aktion setzt die Stadt ein Zeichen für den Standort St.Gallen, da sie das lokale Gewerbe direkt unterstützt. Der Stadtrat hofft auch, dass verschiedene St.Gallerinnen und St.Galler mit dem Gutschein zu Botschaftern der Stadt werden, lassen sich doch die Gutscheine auch an Auswärtige verschenken mit einer Einladung zum Einkaufen in St.Gallen.

Weitere Auskünfte:

Thomas Scheitlin, Stadtpräsident, Tel. 071 224 53 20

Reinhold Harringer, Leiter Finanzamt, Tel. 071 224 53 67

